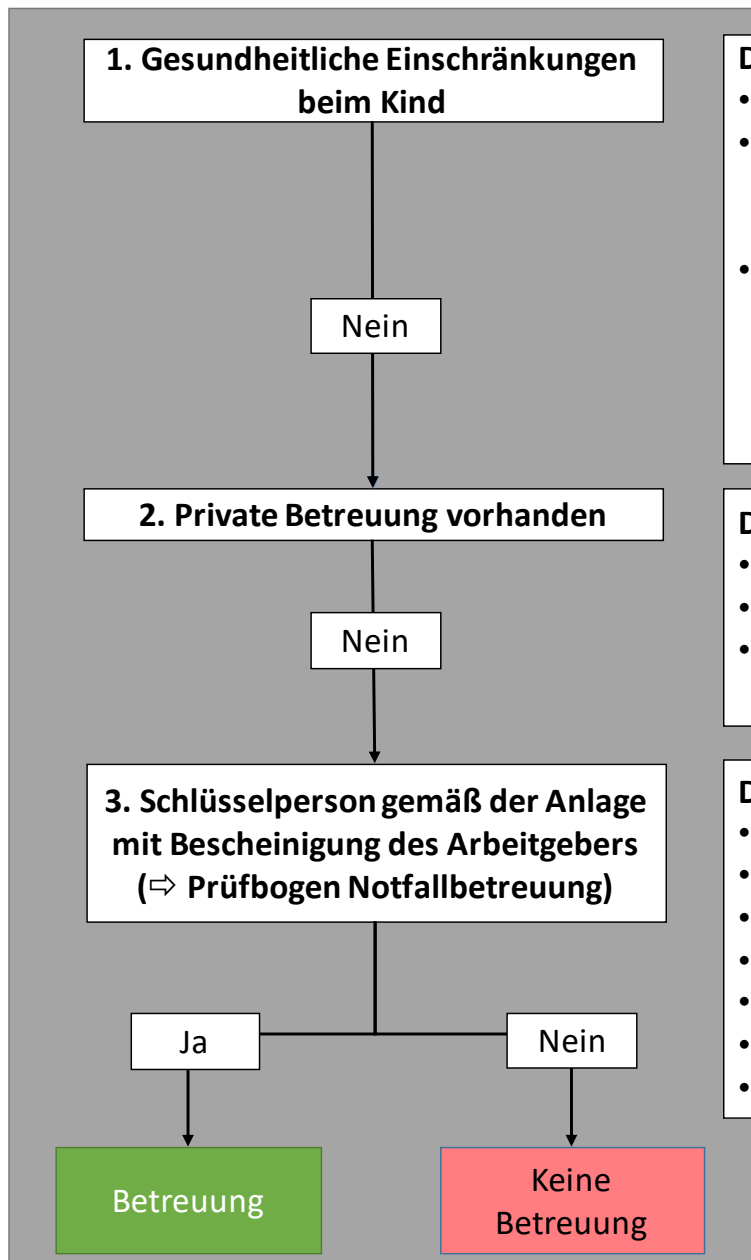


Ausnahmeprozess Betreuungsplatz



Definition „gesundheitliche Einschränkung“:

- die Kinder weisen Corona-spezifischen Krankheitssymptome auf,
- die Kinder stehen im Kontakt zu infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen sind noch keine 14 Tage vergangen und sie weisen Krankheitssymptome auf,
- die Kinder haben sich in einem Gebiet aufgehalten, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist bzw. noch keine 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und sie zeigen Krankheitssymptome. (tagesaktuell abrufbar im Internet unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)

Definition private Betreuung vorhanden: z.B.

- Kontinuierlich durch Eltern(-teil)
- kontinuierlich durch Dritte unter 60 Jahre
- Betreuung anderweitig sicher gestellt z.B. durch Teilnahme an flexibler Arbeitszeit Aufnahme von „Home-Office“

Definition Schlüsselperson (siehe \Rightarrow Kriterienübersicht):

- Kinder von aktiven Kindertagespflege, Kita-, OGS-Personal und Lehrkräften
- Mitglieder eines öffentlichen Krisenstabs (SG oder andere Kommune)
- Personen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SG oder andere Kommune)
- Personen zur Handlungsfähigkeit von zentralen Stellen
- Personen der öffentliche Infrastruktur (SG oder andere Kommune)
- Personen in der medizinischen und pflegerischen Versorgung
- Öffentliche Daseinsfürsorge